

AGB - Allgemeine Vertragsbedingungen der ARAMIS Hotel und Freizeit GmbH

(Stand: 15.08.2022)

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der ARAMIS Hotel und Freizeit GmbH (ARAMIS) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit ARAMIS abgeschlossenen Mitgliedsvertrages („ARAMIS Sport Tarif“) zur Benutzung der ARAMIS Sportwelt berechtigt sind.

1.2. Antrag

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an ARAMIS zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit ARAMIS. ARAMIS kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt ARAMIS das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.

1.3 Mitgliedsnachweis

Der Antragsteller erhält bei Antragstellung eine Mitgliedskarte in Form eines Transponder Chips, die ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der im Vertrag inkludierten Leistungen.

1.4 Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

2. NUTZUNG DER SPORTWELT

2.1. Zutritt nur mit Mitgliedsnachweis

Durch den Transponder Chip erhält das Mitglied Zutritt zu Studio / Kursbereich / Wellnessbereich und ist berechtigt, diese während der Öffnungszeiten zu nutzen. Ohne Mitnahme des Transponder Chips ist der Zutritt nicht möglich.

2.2. Hausordnung

ARAMIS ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios/der Anlage und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.3. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Anlage, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.4. Bargeldloses Zahlen

ARAMIS ist berechtigt, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen. Dies bedeutet, dass alle Produkte und Leistungen, die ARAMIS zusätzlich anbietet, vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über den Transponder Chip in Anspruch genommen werden können. ARAMIS kann den Höchstbetrag des Guthabens und der einzelnen Aufladung sowie das Verfahren der Zahlungsmöglichkeiten im Einzelfall festlegen.

2.5. Verbrauchsübersicht

Das Mitglied hat die Möglichkeit, den aktuell dem Transponder Chip gutgeschriebenen Betrag und den Verbrauch seit dem letzten Ladevorgang an den dafür bereitgestellten Geräten einzusehen.

2.6. Rückforderung von Guthaben

Das Mitglied kann während der Laufzeit des Vertrages und bis zu einem Jahr nach Beendigung des Vertrages jederzeit den dem Transponder Chip

gutgeschriebenen Betrag auf sein Girokonto zurückbuchen lassen. Ein Anspruch des Mitglieds auf Teilrückzahlungen, Verrechnung mit Mitgliedsbeiträgen oder Auszahlung des Guthabens in bar besteht nicht. Das Guthaben verfällt, wenn das Mitglied das Guthaben nicht binnen der in Satz 1 genannten Frist zurückverlangt.

2.7. Inkludierte Leistungen

Das Mitglied kann während der Laufzeit des Vertrages folgende Leistungen nutzen: Fitness- und Gesundheitsstudio, Kursbereich, Sauna- und Natur-Badesee, Freies Spiel auf freien Plätzen.

2.8. Freies Spiel auf freien Plätzen (FS)

Das Mitglied ist berechtigt zur kostenfreien Nutzung von nicht reservierten Plätzen bei den Sportarten Tennis, Badminton, Squash, Tischtennis, Billard, Freeclimbing und Beachvolleyball. Eine Reservierung von freien Plätzen ist für das Mitglied frühestens eine Stunde vor Inanspruchnahme am Tag der Nutzung möglich. Die Reservierung muss telefonisch oder vor Ort erfolgen und kann maximal sechzig Minuten betragen bzw. kürzer, sofern Folgebuchungen vorliegen. Sollten keine Folgebuchungen vorliegen, kann das Spiel nach Ablauf der ersten sechzig Minuten jeweils um weitere sechzig Minuten verlängert werden. Zur Inanspruchnahme eines vollständig kostenfreien Platzes ist für die jeweiligen Sportarten die folgende Anzahl an Mitgliedern vorzuweisen: Tennis, Badminton, Squash, Tischtennis (jeweils zwei), Freeclimbing (eins), Beachvolleyball (vier). Bei Unterschreitung der vorab genannten Anzahl wird der Platz jeweils anteilig berechnet.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1 Umgang mit dem Mitgliedsnachweis

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Transponder Chips zu sorgen. Einen Verlust des Transponder Chips hat das Mitglied unverzüglich im Studio zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird die Zahlungsfunktion des Transponder Chips gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z.B. durch Dritte) befreit.

3.2 Gebühr bei Ausstellung des Mitgliedsnachweises

Für die Erstaussstellung und eine Neuaussstellung des Transponder Chips bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 19,- € (zzgl. 20,- € Pfand) fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuaussstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3.3. Verbot der Weitergabe des Mitgliedsnachweises

Die Mitgliedschaft bei ARAMIS ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, den Transponder Chip ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 500,- €. ARAMIS bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3.4. Änderungen von Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse [auch E-Mail-Adresse], Bankverbindung etc.) ARAMIS unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die ARAMIS dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

3.5. Nutzung der Spinde

Die von ARAMIS zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit in der Sportwelt und im Wellnessbereich genutzt werden. ARAMIS ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

4. FALLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG

4.1. Fälligkeit der monatlichen Beiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Aktivierungsgebühr für den Transponder Chip am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

4.2. Preisanpassungsrecht

4.2.1 ARAMIS ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. ARAMIS wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2 Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.2.3 ARAMIS behält sich die Anpassung der Beiträge bei einem Kostenanstieg in wirtschaftlichem Maße vor.

4.3. Kosten bei Rückbuchung

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

4.4. Zusätzliche Kosten

Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

4.5. Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist ARAMIS berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist ARAMIS berechtigt, Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

4.6. Verzugskosten

ARAMIS behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

5. LAUFZEIT/KÜNDIGUNG/STILLEGUNG

5.1. Erstlaufzeit/Verlängerung 12 / 24 Monatsverträge:

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 oder 24 Monaten (gemäß Antrag auf Mitgliedschaft). Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder ARAMIS spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt (oder neu abgeschlossen) wird, wird der 12- oder 24-monatige Vertrag automatisch auf die Gebühren und Konditionen des 1 Monatsvertrags (s. nachfolgend) umgestellt.

1 Monatsverträge:

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 1 Monat und der Mitgliedsbeitrag beträgt 63,90 Euro monatlich (Stand September 2022). Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder ARAMIS spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat.

Die Kündigung des Mitglieds ist unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber ARAMIS Hotel und Freizeit GmbH, Siedlerstraße 40 – 44, 71126 Gäufelden schriftlich, per Fax (07032-781555) oder per E-Mail an fitness@aramis.de zu erklären.

5.2. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, behördlich angeordnete Räumung, Stilllegung oder Verbote), die ARAMIS ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Einräumung der Nutzung der Leistungen gemäß Ziffer 2.7 dieser AGB hindern, entbinden ARAMIS von ihrer Verpflichtung. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen, wie Strom, Wasser etc., Streiks und Aussperrungen, der Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie, Terroranschläge, Wasserschäden sowie bauliche Veränderungen seitens ARAMIS werden – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer (weniger als 2 Wochen) oder von ARAMIS verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit des Vertrags nach Ablauf der 1, 12 oder 24 Monat(e) um den Zeitraum, in welchem ARAMIS gehindert war, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

5.3. Stilllegung des Vertrages

Das Mitglied hat die Möglichkeit, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten stillzulegen (maximal 4 Monate im Jahr). Die beabsichtigte Stilllegung ist ARAMIS mindestens 4 Wochen vor dem Beginn der Stilllegung bekannt zu geben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit und kann Leistungen von ARAMIS nicht in Anspruch nehmen. In diesem Fall verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder ARAMIS zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

5.4. Kündigung bei Umzug

Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde mit einer Entfernung zu ARAMIS größer 20 km steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde ausgeübt werden kann.

6. HAFTUNG VON ARAMIS

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet ARAMIS nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von ARAMIS auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von ARAMIS gelten.

7. VERHALTEN IN DER ANLAGE

7.1. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in der Anlage zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Anlage mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in der Anlage anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist ARAMIS berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 500,- € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

7.2. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) und Tieren in die Studios ist nicht gestattet.

7.3 Mitbringen von Getränken

Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in Flaschen in das Studio mitzubringen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen dieser AGB

ARAMIS ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. ARAMIS wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

8.2 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen ARAMIS aufrechnen.

8.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

Hausordnung Sportwelt (Sauna- und Wellnessbereich inkl. Natur-Badesee, Fitness- und Gesundheitsstudio, Sportanlagen)

Wertsachen

ARAMIS übernimmt keine Haftung für in den gesamten Wellnessbereich mitgebrachte Wertsachen, insbesondere Schmuck, Geld sowie Kleidung. Dies gilt auch für die in den Umkleide- und Wertschränken abgelegten Gegenstände.

Taschen

Es ist nicht gestattet Taschen, Rucksäcke oder ähnliches ins Studio, den Kursbereich und in den Saunabereich mitzunehmen.

Trainingskleidung

Das Betreten der Trainingsräume ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen gestattet. Aus hygienischen Gründen ist die Nutzung der Trainingsgeräte nur mit Handtuch erlaubt. **Nutzung von Squash und Badminton nur mit hellen Sohlen.**

Verhalten im Trainingsraum

Den Weisungen des anwesenden Personals ist Folge zu leisten. Alle Trainingsgeräte sind pfleglich zu behandeln. Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und dergleichen, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden.

Kleidung Sauna

Der gesamte Saunabereich ist eine textiltfreie Zone. Das Betreten des Saunakomplexes mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt. Sie befinden sich in einer ausgewiesenen Barfuß-Zone.

Verhalten im Wellnessbereich

Den Weisungen des anwesenden Personals ist Folge zu leisten. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Personen mit Virus-, Infektions- oder ansteckenden Krankheiten haben keinen Zutritt. Keine Nutzung von Mobiltelefonen im Sauna- und Ruheraumbereich. Saunieren bedeutet Entspannung. Bitte nehmen Sie bei ihrer Unterhaltung Rücksicht auf andere Gäste. Während eines Aufgusses ist der Eintritt in die Saunakabine nicht gestattet. Ein Verlassen der Sauna während des Aufgusses ist bei Unbehagen selbstverständlich möglich. Für Aufgüsse sind ausschließlich die von der Betriebsleitung vorgesehenen Saunaöle zu verwenden. Alkoholaufgüsse sowie die Verwendung eigens mitgebrachten Duftöls sind strikt verboten. Gepolsterte Ruheliegen sind

mit trockenen Handtüchern oder Bademantel abzudecken. Das Reservieren von Ruhe- und Saunaliegen ist unerwünscht. Wir behalten uns vor, persönliche Gegenstände von reservierten Liegen zu entfernen. Getränkeverzehr ist ausschließlich im Ruheraum oder an der Wellness-Bar gestattet. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind unerwünscht. Ebenso dürfen aus Sicherheitsgründen keine Gläser, Flaschen oder Teller in den Saunabereich gelangen.

Hygiene

Die Saunanutzung ist nur mit zwei ausreichend großen Badetüchern gestattet. Bei gefärbten Haaren vermeiden Sie bitte den direkten Kontakt zu sämtlichen Einrichtungsgegenständen mittels eines Handtuchs. Um die Luftqualität nicht zu beeinträchtigen, bitten wir Sie nasse oder feuchte Textilien nicht im Saunabereich zu trocknen. Der Verleih von Bademäntel und Handtücher ist gegen Gebühr möglich. Nach Nutzung bitte Leihwäsche an der Wellness-Rezeption zurückgeben. Verlust oder Missbrauch führt zu Schadensersatz. Vor dem ersten Saunagang ist eine gründliche Reinigung wichtig. Bitte verwenden Sie keine Kosmetik und/oder Bräunungsmittel während der Saunagänge. Nagelschneiden, Rasieren, Haare färben und ähnliches ist untersagt.

Der Natur-Badesee ist nur geduscht zu betreten. Bitte nutzen Sie hierfür die Außenduschen.

Foto- und Filmaufnahmen

Beim Anfertigen von privaten Foto- und Filmaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) zu beachten. Das Anfertigen von gewerblichen Foto- und Filmaufnahmen ohne Genehmigung durch ARAMIS ist untersagt. Foto- und Filmaufnahmen im Bereich der Duschen, den Umkleideräumen und im gesamten Wellnessbereich, gleich zu welchem Zweck, sind verboten.

Umkleideraum

Im Interesse aller Mitglieder sind die Spinde sauber zu hinterlassen. Die von ARAMIS zur Verfügung gestellten verschleißbaren Spinde dürfen ausschließlich während der Anwesenheit in der Sportwelt genutzt werden. ARAMIS ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

Bitte beachten Sie auch die aushängende Hausordnung im Saunabereich.